

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)1907/2006

Druckdatum 23.07.2015

überarbeitet am: 12.08.2014
Seite 1/9

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** VEBATEC VT XUPER Komponente A
- **Artikelnummer:** 051
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Klebstoff / Spachtelmasse
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
VEBATEC – Chemische u. technische Produkte GmbH
Lacheweg 29
D-63303 Dreieich
- **Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Umweltschutz e-mail: info@vebatec.de Tel.: 0049 (0) 6103 - 728878
- **Notrufnummer:** Abteilung Umweltschutz Tel.: 0049 (0) 6103 – 728878
- **Notrufnummer Giftinformationszentrum:** 0049 (0) 361 - 730730

2 Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnung:



Xi – Reizend



N – Umweltgefährlich

R-Sätze:

Reizt die Augen und die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Reaktionsprodukt: Bisphenol-F Epichlorhydrinharz MG < 700

Signalwort:

Achtung

Piktogramme:

GHS07-GHS09



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)1907/2006

Druckdatum 23.07.2015

überarbeitet am: 12.08.2014
Seite 2/9

Handelsname: VEBATEC VT XUPER Komponente A

Gefahrhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P237	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften..

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	--

- **2.3 Sonstige Gefahren**
Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften: nicht anwendbar

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteile

- **3.2 Gemische**
Chemische Charakterisierung
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe		
EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS.-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	Einstufung GHS-Einstufung	
500-033-5 25068-38-6 603-074-00-8	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700 Xi - Reizend N – Umweltgefährlich R36/38-43-51-53 Aquatic Chronic, 2 Skin Irrit. 2, Skin Sens 1, Eye Irrit. 2, H319 H315 H317 H411	50-100%
28064-14-4	Reaktionsprodukt : Bisphenol-F Epichlorhydrinharz MG < 700 Xi - Reizend N – Umweltgefährlich R36/38-43-51-53 Aquatic Chronic 2, Skin Irrit. 2, Eye Irrit.2, Skin Sens 1 H315 H319 H317 H411	< 25%

- Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)1907/2006

Druckdatum 23.07.2015

überarbeitet am: 12.08.2014
Seite 3/9

Handelsname: VEBATEC VT XUPER Komponente A

4 Erste-Hilfe- Maßnahmen

• 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

• 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

• 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

• 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum.

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

• 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

• 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 7, 8, 13.

7 Handhabung und Lagerung

• 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)1907/2006

Druckdatum 23.07.2015

überarbeitet am: 12.08.2014
Seite 4/9

Handelsname: VEBATEC SPRINT SPACHELMASSE Komponente A

- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Anforderung an Lagerräume und Behälter
Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.
Zusammenlagerungshinweise
Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Behälter dicht geschlossen halten.
- **7.3 Spezifische Endanwendungen**
Keine Informationen verfügbar

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Ableitung der DNEL-Werte	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht = <700	
Oral	0,75 mg/kg bw/day (Langzeitwert) 0,75 mg/kg bw/day (Kurzzeitwert)
Dermale Exposition	8,3 mg/kg bw/day (Langzeitwert) 8,3 mg/kg bw/day (Kurzzeitwert)
Inhalativ	12,3 mg/m ³ (Langzeitwert) 12,3 mg/m ³ (Kurzzeitwert)

- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Körperschutz

Schutzkleidung

Atemschutz

Kurzzeitig: In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.
Gelegentlich während des Arbeitstags, für längere Zeitspannen: Atemschutz mit Dampffilter (EN 141)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)1907/2006

Druckdatum 23.07.2015

überarbeitet am: 12.08.2014
Seite 5/9

Handelsname: VEBATEC VT XUPER Komponente A

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

• 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	weißlich
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	unbestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	200 °C
Flammpunkt:	101 °C

Explosionsgefahren

Nicht explosiv	
Dampfdruck:	unbestimmt
Dichte (bei 20 °C):	1,2 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Dyn. Viskosität:	unbestimmt
Dampfdichte:	unbestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	unbestimmt
Lösemittelgehalt:	0,0 %

• 9.2 Sonstige Angaben

nicht selbstentzündlich

10 Stabilität und Reaktivität

• 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

• 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

• 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

• 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

• 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)1907/2006

Druckdatum 23.07.2015

überarbeitet am: 12.08.2014
Seite 6/9

Handelsname: VEBATEC VT XUPER Komponente A

11 Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkungen

Das Produkt verursacht Reizungen von Augen, Haut und Schleimhäuten

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Informationen verfügbar.

12 Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**

Toxische Wirkung auf Fische und Plankton.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700					
	Akute Fischtoxizität	LC50	2mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	11mg/l	72 h	Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)	

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Informationen verfügbar.

- **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)1907/2006

Druckdatum 23.07.2015

überarbeitet am: 12.08.2014
Seite 7/9

Handelsname: VEBATEC VT XUPER Komponente A

- **12.4 Mobilität im Boden**
Keine Informationen verfügbar.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Keine Informationen verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13 Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüssel Produkt

080111 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- **ADR/RID Landtransport**

- **14.1 UN-Nummer** UN3077
- **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** UMWELTGEFÄHRENDER STOFF, FEST, N.A.G.
(Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem MG=< 700, Bisphenol-F Epichlorhydrinharz MG < 700)
- **14.3 Transportgefahrenklassen** 9
- **14.4 Verpackungsgruppe** III
- Gefahrenzettel** 9
- Klassifizierungscode** M7
- Sondervorschriften** 274 335 601
- Begrenzte Menge (LQ)** 5 kg
- Beförderungskategorie** 3
- Gefahrnummer** 90
- Tunnelbeschränkungscode** E



Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

- **IMDG Seeschiffstransport**

- **14.1 UN-Nummer** UN3077
- **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
(Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem MG=< 700, Bisphenol-F Epichlorhydrinharz MG < 700)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)1907/2006

Druckdatum 23.07.2015

überarbeitet am: 12.08.2014
Seite 8/9

Handelsname: VEBATEC VT XUPER Komponente A

- 14.3. Transportgefahrenklassen 9
- 14.4 Verpackungsgruppe III

Gefahrenzettel 9



Marine pollutant Yes

Sondervorschriften 274, 335, 966, 967

Begrenzte Menge (LQ) 5 kg

EmS F-A, S-F

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport:
Freigestellte Menge: E1

Lufttransport (ICAO)

- 14.1 UN-Nummer UN 3077
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. ·

- 14.3 Transportgefahrenklassen 9

- 14.4 Verpackungsgruppe III

Gefahrenzettel 9



Sondervorschriften A97 A158 A179

Begrenzte Menge (LQ) Passenger 30 kg G

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 956

IATA-Maximale Menge - Passenger: 400 kg

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 956

IATA-Maximale Menge - Cargo: 400 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1
Passenger-LQ: Y956

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)1907/2006

Druckdatum 23.07.2015

überarbeitet am: 12.08.2014
Seite 9/9

Handelsname: VEBATEC VT XUPER Komponente A

- **14.5 Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: JA



Gefahrauslöser: reaction product: bisphenol-A-epichlorhydrin-resin with an average of
MG=< 700

- **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß**

IBC-Code nicht anwendbar

15 Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften:

Angaben zur VOC-Richtlinie: VOC (EU) 0,0%

Nationale- Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse 2 – wassergefährdend
Staus WGK-Selbsteinstufung

- **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

16 Sonstige Angabe

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) : 2; 3; 5.2; 6.2-3; 8.1-2; 9; 11; 14;

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

36/38	Reizt die Augen und die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51	Giftig für Wasserorganismen.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)1907/2006

Druckdatum 23.07.2015

überarbeitet am: 12.08.2014

1/5

Handelsname: VEBATEC VT XUPER Komponente B

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- **Produktidentifikator**
- **Handelsname:** VEBATEC VT XUPER Komponente B
- **Artikelnummer:** 051
- **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Klebstoff /Spachtelmasse
- **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
VEBATEC – Chemische u. technische Produkte GmbH
Lacheweg 29
D-63303 Dreieich
- **Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Umweltschutz e-mail: info@vebatec.de Tel.: 0049 (0) 6103 - 728878
- **Notrufnummer:** Abteilung Umweltschutz Tel.: 0049 (0)6103 – 728878
- **Notrufnummer Giftinformationszentrum:** 0049 (0) 361 - 730730

2 Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
GHS-Einstufung
Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- **2.2 Kennzeichnungselemente.**
Hinweis zur Kennzeichnung
Die Zubereitung braucht nach der Richtlinie 1999/45/EG beziehungsweise nach Anhang VI zur Richtlinie 67/548/EWG nicht gekennzeichnet zu werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Gemische**
Chemische Charakterisierung
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe		
EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr. REACH Nr.	Bezeichnung Einstufung GHS-Einstufung	Anteil
202-013-9 90-72-2	2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol Xn Gesundheitsschädlich, Xi Reizend R22-36/38	< 10%
603-069-00-0	Acute Tox.4, Skin Irrit.2, Eye Irrit. 2, H302 H319 H315	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)1907/2006

Druckdatum 23.07.2015

überarbeitet am: 12.08.2014

2/5

Handelsname: VEBATEC VT XUPER Komponente B

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen: Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: . Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel-

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächenwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 7, 8, 13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.2 Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

7.3 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

7.3 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)1907/2006

Druckdatum 23.07.2015

überarbeitet am: 12.08.2014

3/5

Handelsname: VEBATEC VT XUPER Komponente B

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Körperschutz: Schutzkleidung

Atemschutz:

Für angemessene Lüftung sorgen. Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderung

Schmelzpunkt	unbestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	200 °C
Flammpunkt:	150 °C

Explosionsgefahr:

Nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:

unbestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

Nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur:

unbestimmt

Dampfdruck:

unbestimmt

Dichte:

unbestimmt

Wasserlöslichkeit:

unlöslich

Dyn. Viskosität:

unbestimmt

Kin. Viskosität:

unbestimmt

9.2 Sonstige Angaben:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)1907/2006

Druckdatum 23.07.2015

überarbeitet am: 12.08.2014

4/5

Handelsname: VEBATEC VT XUPER Komponente B

10 Stabilität und Reaktivität

- **10.2 Chemische Stabilität**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
90-72-2	2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol	oral	ATE	500 mg/kg		

- **Reiz- und Ätzwirkung:**
Erfahrungsgemäß sind bei normalem Gebrauch keine ungewöhnlichen Hautrisiken zu erwarten.
- **Sensibilisierende Wirkung:** Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Keine Informationen verfügbar.
- **Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:** Keine Informationen verfügbar.
- **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:** Keine Informationen verfügbar.
- **Aspirationsgefahr:** Keine Informationen verfügbar.
- **Spezifische Wirkungen im Tierversuch:** Keine Informationen verfügbar.
- **Sonstige Angaben zu Prüfungen:**
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Keine Informationen verfügbar

12 Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden:** Keine Informationen verfügbar.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** nicht anwendbar.
- **Andere schädliche Wirkungen:** Keine Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfallschlüssel Produkt

080111 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)1907/2006

Druckdatum 23.07.2015

überarbeitet am: 12.08.2014

5/5

Handelsname: VEBATEC VT XUPER Komponente B

14 Angaben zum Transport

• Landtransport (ADR/RID)	
• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
• Seeschiffstransport (IMDG)	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Marine pollutant:	no
• Lufttransport (ICAO)	
• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
EU Vorschriften:
Angaben zur VOC-Richtlinie: 0 %
- **Nationale Vorschriften:**
Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung
- **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) : 2; 4.1; 5.2; 6.4; 8.2, 9,11

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung

Weitere Angaben

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von uns angegebenen Verwendungszweck.
Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.